

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
am Donnerstag, den 16.11.2023, um 17:00 Uhr,
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7),
Lindenstr. 2, 49593 Bersenbrück
(SGBU/011/2023)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Meyer zu Drehle, Axel

Mitglieder
Droste, Agnes ab 18:10 Uhr
Ewerding, Franz-Josef i.V. für Hurrelbrink, Renè
Heuer, Philipp
Menslage, Heike
Möller, Heinrich
Revermann, Markus i.V. für Lienen-Ewert, Rainer
Thesing, Ingrid
Uphaus, Stefan

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Maxhuni, Adrian

von der Verwaltung
Heidemann, Reinhold
Wernke, Michael

Protokollführer/in
Kreye, Lukas

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Bokel, Mathias
Klune, Stefan

von der Verwaltung
Brockmann, Jürgen
Güttler, Andreas

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bauen u. Umwelt v. 12.09.2023**
Vorlage: 3687/2023

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 12.09.2023 zu genehmigen.

3. **Kommunale Wärmeplanung**
Vorlage: 3691/2023

Unter dem Begriff der "kommunalen Wärmeplanung" ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 zu verstehen. Für Mittel- und Oberzentren wurde die kommunale Wärmeplanung aufgrund des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) ab dem 01.01.2024 verpflichtend eingeführt. Insofern gilt diese Verpflichtung noch nicht für die Samtgemeinde Bersenbrück, wobei eine zukünftige Verpflichtung zumindest für Grundzentren wie Bersenbrück und Ankum als sehr wahrscheinlich ab dem Jahr 2028 anzusehen ist. Die Zuständigkeit zur Aufstellung liegt dann übergeordnet bei der Samtgemeinde Bersenbrück.

Unverbindlich eingeholte Angebote von externen Dienstleistern zur Planung des kommunalen Wärmeplanes liegen bei etwa 170.000€. Kommunen, die zur Erstaufstellung des kommunalen Wärmeplanes in den Jahren 2024 bis 2026 verpflichtet wurden, erhalten einen Zuschuss des Landes Niedersachsen in Höhe von jährlich 16.000€ sowie 0,25€ pro Einwohnerin und Einwohner. Umgerechnet läge der Zuschuss für die Samtgemeinde Bersenbrück somit bei etwa 70.000€, was einem Eigenanteil von etwa 100.000€ entspräche.

Außerhalb des Zuschusses seitens des Landes Niedersachsen können noch nicht verpflichtete Kommunen einen Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie stellen, der, bei einer Antragstellung bis zum 31.12.2023, zur Erstaufstellung des kommunalen Wärmeplanes eine Förderquote von 90% liefert. Dies entspräche lediglich einem Eigenanteil in Höhe von etwa 17.000€.

Ergänzend werden die Inhalte der Informationsveranstaltung vom 02.11.2023 in Osnabrück erläutert. Die Bestandsaufnahme in der kommunalen Wärmeplanung dient als Überblick für den heutigen und zukünftigen Wärmebedarf der Gebäude, für die vorhandenen Energieinfrastrukturen und die nachhaltigen möglichen Wärmequellen.

Die ab dem 30.06.2028 kommende Erfüllungspflicht von 65% erneuerbare Energien nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist weder verpflichtend zum Bau von Wärmenetzen seitens der Gemeinden noch Anspruchsgrundlage für Bürger im Hinblick auf eine entsprechende Versorgung.

Im Hinblick auf das Einreichen eines Förderantrages herrscht im Ausschuss Konsens. Das Risiko ist sehr gering und überschaubar. Außerdem bietet der Markt schon jetzt kaum Firmen, die die kommunale Wärmeplanung übernehmen, demnach ist es schwer einschätzbar, wie die Marktlage in 2 bis 3 Jahren aussieht.

Da die Förderung der Erstaufstellung gilt und die kommunale Wärmeplanung ein Dauerprojekt darstellt, welches einer regelmäßigen Weiterentwicklung bedarf, soll, um auch den ersten Akzent hinsichtlich kommender Bürgerfragen zu setzen, der Förderantrag alsbald, spätestens zum 31.12.2023 gestellt werden.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück wird beauftragt einen Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung (KWP) im Rahmen der Kommunalrichtlinie zu stellen, um anschließend einen Wärmeplan für das Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück bei einem externen Dienstleister in Auftrag zu geben.

**4. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück
Vorlage: 3690/2023**

Der Landkreis Osnabrück hat eine Prüfung zur Deckelung der Potentialgebiete als Windvorranggebiete auf 4% der Samtgemeindefläche durchführen lassen. In diese 4% Regelung sind bisherige Gebiete und bestehende Windvorranggebiete bereits eingerechnet. Nunmehr wurden die Gemeinden gebeten, eine Priorisierung der Vorranggebiete aus ihrer Sicht vorzunehmen und diese Liste beim Landkreis Osnabrück zur weiteren Prüfung, auch unter Berücksichtigung noch abzuwartender naturschutzrechtlicher Prüfungen, einzureichen.

In dieser Liste sind seitens der Samtgemeinde Bersenbrück in Abstimmung mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden als unkritisch vorgesehene Gebiete grün markiert. Darüber hinaus sind die gelb markierten Gebiete diejenigen Gebiete, die als untergeordnet priorisiert angesehen werden, da diese teilweise sehr nahe an den Ortskernen der Mitgliedsgemeinden liegen oder im Umfeld eine relativ hohe Beeinträchtigung einer Wohnnutzung nachgewiesen werden kann. Außerdem ist darauf geachtet worden, dass kleinere Gebiete mit Zersplitterungswirkung keine erhöhte Priorisierung erlangen.

Zudem ist das Gebiet nördlich des Alfsees, das bereits bei der Ausweisung von Windvorrangflächen 2014 als ungeeignet angesehen wurde, auch weiterhin aufgrund der naturschutzrechtlichen Vorgaben durch das Vogelschutzgebiet am Alfsee als ungeeignet zu betrachten.

Vom Landkreis Osnabrück wird ein Beschluss seitens der kommunalen Räte erwünscht, um den politischen Willen zu symbolisieren und die förmliche Einbindung in den Abwägungsprozess durch die Wertigkeitsliste zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten wird den Mitgliedsgemeinden nahegelegt, zeitnah Bauleitplanungen in Gang zu setzen, um auch in diesen Gebieten baurechtlich besser steuern zu können.

Die endgültige Gesetzesfassung sowie die 2. Auslegung bleiben jedoch weiterhin abzuwarten. Gegebenenfalls könnte es dazu kommen, dass Gebiete der Priorität 2 aufgrund naturschutzrechtlicher Abwägungen der favorisierten Potentialgebiete nachgeschoben werden müssen und somit Gebiete der Priorität 1 ersetzen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt die in der Anlage beigefügte Prioritätenliste für die möglichen Windvorranggebiete innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück. Sollten eine der als Vorranggebiete (grün) vorgesehenen Flächen aufgrund anderer Umstände nicht realisiert werden können, sind aus den Flächen der 2. Priorität (gelb) Flächen nach zu benennen. Die Prioritätenliste ergibt sich aufgrund der Abstimmung mit den städtebaulichen Entwicklungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie der Betroffenheit für die im Umfeld lebenden Bewohner. Weiterhin wird die Bündelung von größeren Gebieten als Vorranggebiete favorisiert und die hohe Anzahl kleinteiliger Gebiete als negativ betrachtet.

**5. Straßenreinigung
 a) Betriebsabrechnung 2022
 b) Gebührenkalkulation 2024
 Vorlage: 3670/2023**

Der Tagesordnungspunkt wird anhand der Vorlage vorgestellt.

Es wird kurz berichtet, dass die Firma EQQO, die auch bislang im Bereich der Straßenreinigung tätig ist, das wirtschaftlichste Angebot im Zuge der durchgeführten europäischen Ausschreibung abgegeben hat.

Nach momentaner Kalkulation, in der auch Personalkostensteigerungen eingerechnet sind, ist die Straßenreinigungsgebühr weder im Jahre 2024 noch in den kommenden Jahren anzuheben.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

- a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2022 wird zur Kenntnis genommen.**
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2024 unverändert 1,92€ je Straßenfrontmeter.**

**6. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Alfhausen
 Hier: Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: 3689/2023**

Neben der schon vorhandenen Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Nordseite des Wasserwerkes der Stadtwerke Osnabrück, welche seinerzeit durch eine entsprechende Änderung des FNP und Aufstellung eines Sondergebietes im entsprechenden B-Plan der

Gemeinde Alfhausen realisiert wurde, soll nunmehr eine weitere FFPV-Anlage auf der anderen Seite des Wasserwerkes errichtet werden. Ziel seitens der Stadtwerke Osnabrück ist es, auf Dauer das Wasserwerk Thiene im Hinblick auf die Stromversorgung vollständig CO²-neutral betreiben zu können.

Da es sich abzeichnet, dass keine Kriterien des Regionalen Raumordnungsprogrammes, auch wenn die 2. Auslegung schlussendlich noch abgewartet werden muss, entgegen der gemeindlichen Planungen stehen, sollte der Aufstellungsbeschluss bereits gefasst werden. Die Gemeinde stellt parallel einen entsprechenden B-Plan auf. Dabei ist eine Abgrenzung zu den in der Nähe befindlichen Windpotentialgebieten im Plan-verfahren zu berücksichtigen.

Die Stadtwerke Osnabrück werden, so regelt es der noch aufzustellende städtebauliche Vertrag, jegliche Kosten, auch die der Planung, übernehmen. Insbesondere die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden auf Kosten der Stadtwerke Osnabrück durchgeführt.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück wird aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Änderung in der Mitgliedsgemeinde Alfhausen:

Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik - Freiflächenanlage" zur Größe von ca. 6,5 ha südwestlich des Wasserwerkes Thiene. Die Ermittlung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs und Festlegung der entsprechenden Maßnahmen erfolgt im weiteren Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Über einen städtebaulichen Vertrag ist der Vorhabenträger zu verpflichten, die Planungskosten zu übernehmen.

7. Bericht der Verwaltung

A) Erörterungstermin BALWIN 1 und 3

Herr Heidemann berichtet von einer Einladung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) zu einem Erörterungstermin am 30.11.2023 in Garrel, zu dem er zwecks Einholung von Informationen fahren wird.

Die Einladung soll auch an die einzelnen Mitgliedsgemeinden weitergeleitet werden.

8. Anträge und Anfragen

A) Realisierung des Ausbaus des Gehrder Damms

Der Auftrag zum Ausbau des Gehrder Damms ist mittlerweile an die Firma Wiebold aus Neuenkirchen vergeben worden.

B) Zebrastreifen und ÖPNV bei der Grundschule Bersenbrück

Der Rat der Stadt Bersenbrück hat beschlossen, einen Zebrastreifen als Überquerungshilfe bei der Grundschule Bersenbrück zu installieren. In diesem Zuge ist die Frage aufgetreten, ob die Samtgemeinde Bersenbrück Planungen zur Umgestaltung des ÖPNV-Parkplatzes in nächster Zeit anstrebt. Zurzeit bestehen seitens der Verwaltung und der Grundschule keine konkreten Planungen zur Umgestaltung dieses Bereiches.

C) Sachstand Sanierung Kreisel beim Bullermeck in der Gemeinde Rieste

Aus verkehrstechnischer Sicht ist eine Vergrößerung des Kreisels nicht notwendig.

Der DIN-gerechte Ausbau des Kreisels würde Kosten in Höhe von etwa 500.000€ verursachen.

Bisher soll der Kreisel durch die Samtgemeinde Bersenbrück als Träger saniert werden. Die Anpassung der Seitenäste (Barlager Straße) übernimmt entsprechend die Gemeinde Rieste.

Es sollen weitere Gespräche zwischen der Gemeinde Rieste und der Samtgemeinde Bersenbrück geführt werden, auch, um gegebenenfalls Fördermittel für die angrenzenden Bushaltestellen zu akquirieren.

9. Einwohnerfragestunde

Weitere Wortmeldungen ergeben sich hier nicht.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:13 Uhr für beendet.

Nicht öffentlicher Teil

1. Anträge und Anfragen

Wortmeldungen ergeben sich hier nicht.

Sodann bedankt sich Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle für die konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung um 18:14 Uhr.

gez. Meyer zu Drehle

Ausschussvorsitzender

gez. Wernke

Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann

Fachdienstleiter

gez. Kreye

Protokollführer